



**Die
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Mutter-Kind-Haus „Base“

Konzeption

1. Ausgangssituation

BASE ist eine Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft von DiFa e.V. (Träger der freien Jugendhilfe in Solingen), die für Kinder, Mädchen und Frauen eine Wohn- und Betreuungsform mit insgesamt 16 Plätzen für 8 Frauen und deren Kinder anbietet.

Ausgehend von der bekannten Situation, dass zunehmend minderjährige und junge Schwangere in der Erziehungshilfe betreut werden, dass sehr junge Mütter mit ihrer Aufgabe oft überfordert sind und dass eine Herausnahme des Kindes das Resultat solcher Konstellationen sein kann, bieten wir eine Wohn- und Lebenssituation, die für das Kind und die Mutter eine gemeinsame Perspektive bedeutet.

Wir achten und respektieren die Entscheidung jeder Frau und jedes Mädchens für ein Leben mit ihrem Kind. Wir betrachten die Mutter-Kind-Bindung als einzigartig und vertreten die Auffassung, dass jede Mutter das Recht auf bestmögliche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgabe erfahren soll.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Voraussetzungen der §§ 19 oder 27 ff KJHG als Rechtsanspruch müssen vorliegen. Grundlage ist der jeweils individuelle Hilfeplan gem. § 36 KJHG.

Die Betreuungssituation erfolgt entsprechend § 19 und/oder § 34/41 SGB VIII für Jugendliche ab 14 Jahren als „Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder“.

Die Hilfe soll eintreten, „... wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen ...“ (§ 19 SGB VIII).

2. Wertorientierung – pädagogische Arbeitsweise

Die pädagogische Arbeit des Wohn – und Betreuungsmodells BASE spiegelt das Leitbild der DiFa e.V. wieder.

„Wir engagieren uns in DiFa e.V., weil wir Menschen mit Wertschätzung begegnen und damit Menschen mit Wertschätzung begegnet wird. Jeder Mensch besitzt förderungswerte Anlagen und Eigenschaften, die es zu entfalten gilt. Für ihre Entfaltung muss es Möglichkeiten geben ...

Benachteiligten Hilfe zu gewähren ist nicht nur eine moralische Pflicht, Investitionen in Einzelne zahlen sich auch in Zukunft aus. ...

... Ausgrenzung wollen wir entgegentreten.“ (Leitbild des DiFa e.V.)

Auf der Grundlage des Leitbildes ist die pädagogische Arbeit geprägt durch ein Miteinander, dem gegenseitige Wertschätzung, Respekt, Toleranz und Unterstützung zugrunde liegen.

Individuelle Betrachtung der einzigartigen Lebenssituationen der Jugendlichen, Einfühlung und Akzeptanz zeichnen die Beratungsbeziehungen aus.

3. Zielgruppe

Das Betreuungsangebot richtet sich an schwangere minderjährige Mädchen, schwangere volljährige Frauen und Frauen mit Kind unter 6 Jahren, die sich aufgrund der Komplexität der Problemlagen in Not und Schwierigkeiten befinden und Hilfe zur Erziehung bedürfen und dies ausdrücklich wünschen. Vorgesehen ist ein Aufnahmealter bis zum 27. Lebensjahr.

Eine akute Suizidgefährdung, akute psychische- und Suchterkrankung in der Schwangerschaft benötigen ein anderes Hilfsangebot und schließen die Aufnahme in das Betreuungsmodell BASE aus.

4. Ziele und Hauptaufgaben der Maßnahme

Ziel der Betreuung ist die Gestaltung einer verantwortungsvollen Mutterschaft auf der Grundlage einer stabilen Mutter-Kind-Beziehung, dem Erwerb erzieherischer Kompetenzen, der Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive der jungen Mutter sowie die Sicherstellung der Versorgung und Entwicklung des Kindes.

Die Mutter soll die größtmögliche Selbständigkeit im Hinblick auf emotionale, soziale und wirtschaftliche Faktoren erlangen können. Dem Kind sollen sichere Bindungen, altersgerechte Versorgung und eine anregende Umgebung zugänglich sein.

Zu den Hauptaufgaben in der Betreuungssituation gehören:

- Sicherstellung des Kindeswohls
- Ganzheitliche Betrachtung sowohl der Jugendlichkeit als auch der Mutterschaft der Mädchen und jungen Frauen, auf diesem Hintergrund Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der werdenden Mütter
- Unterstützung beim Aufbau einer stabilen Mutter-Kind-Beziehung
- Erlernen verschiedener lebenspraktischer Fertigkeiten
- Unter der Voraussetzung, dass die Mutter-Kind-Bindung nicht gefährdet ist, sollte ein Schulabschluss oder einer Berufsausbildung angestrebt werden
- Hinführung zu einem selbständigen und eigenverantwortlichem Leben

Die Ziele und Verantwortlichkeiten der Maßnahme im Einzelfall sind im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festzuhalten und werden im Laufe der Hilfe kontinuierlich fortgesetzt und dokumentiert.

5. Sozialpädagogische Grundleistungen für Schwangere und Mütter mit Kind

5.1 Rahmenangebot

- Sozialpädagogische 24-Stunden-Betreuung
- Konstantes Bezugspädagogensystem
- Gestaltung des Vorstellungs- und Aufnahmegespräches
- Unterstützung bei Einzug in die Wohngruppe und Gestaltung der Anfangssituation

- Möglichkeit der Kinderbetreuung in Abwesenheit der Mütter (vor dem Hintergrund schulischer Verpflichtungen)
- Pädagogische Anleitung im Kinderbereich
- Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (s. Partizipationsvereinbarung)

5.2 Begleitung von Mutter und Kind vor und nach der Geburt

- Schwangerschaftsbegleitung, in jeder Phase möglich und sinnvoll, in Zusammenarbeit mit Hebammen, auch unter dem Aspekt der Förderung des Kontaktes zum Ungeborenen, etwa durch Haptonomie.
- Kontaktaufbau und -begleitung zu betreuender Ärztin und Hebamme, Geburtsvorbereitung ausgehend von den Bedürfnissen und Wünschen der Schwangeren, Kreissaalbesichtigung und auf Wunsch Begleitung bei der Geburt
- Vorbereitung auf die neue Lebenssituation mit Säugling und auf die Rolle als Mutter
- Wissensvermittlung über kindliche Entwicklung und Bedürfnisse, kommende Anforderungen und bevorstehende körperliche Abläufe, Förderung der Mutter-Kind-Beziehung/Bindung gezielte und kontinuierliche Arbeit durch Feinfühligkeitstraining mit Video unterstützt, Spielstunden, PEKIP, Babymassage, Babyschwimmen
- Sensibilisierung der Mütter für die Bedürfnisse der Kinder
- Unterstützung in der Erziehung in Modellfunktion unter Berücksichtigung der Mutter als oberster Instanz
- Raum für positive Erlebnisse mit dem Kind schaffen

5.3 Unterstützung beim Erlernen lebenspraktischer Aufgaben

- Klärung finanzieller Fragen
- Erlernen lebenspraktischer Kompetenzen (Säuglings- und Kinderpflege, Ernährungslehre, Haushaltsführung, Wohnraumgestaltung, Umgang mit Geld und Behörden)
- Projektangebot in Form von Werken, Beschäftigung (z.B.: PC-Kurs, Hand-arbeiten, Werken, Kreativangebote, etc.)
- Entwicklung einer Tagesstruktur und ihrer Einhaltung
- schulische Förderung (Unterstützung bei Schul- und Ausbildungssuche, Hilfe bei Bewerbungen. Kooperation mit Arbeitsamt und Schulen bzw. Ausbildungsbetrieben)
- qualifizierte Kinderbetreuung im Hause, um den jungen Müttern die Möglichkeit zu eröffnen, Schule/Ausbildung zu besuchen, oder gelegentlichen Freizeitaktivitäten außer Haus nachzugehen

5.4 Stabilisierung und Stärkung der Persönlichkeit der Mutter

- Unterstützung bei Bewältigung der Vergangenheit und von persönlichen Krisen
- psychosoziale Beratung und Betreuung (Einzel- und Gruppengespräche)
- Beratung zur Verhütung
- Gruppenangebote – Freizeit und Gruppenarbeit zu bestimmten Themen (Rolle, Umgang mit Gewalt, Aidsberatung, Soforthilfemaßnahmen bei Kleinkindern ...)
- Förderung von Konfliktfähigkeit, Kommunikationskompetenz und Frustrationstoleranz der Frauen
- Erarbeitung einer Lebensperspektive mit Kind oder ggf. auch ohne das Kind
- Einbeziehung der Kooperationspartner wie z. B. Beratungsstelle, Therapieplätze, Diagnostik
- Begleitung und Beratung im Falle einer Trennungsabsicht mit Einbezug der Kooperationspartner
- Inpflegegabe – Begleitung der Verabschiedung, Trauerarbeit und weitere Betreuung

- Unterstützung bei der Verselbständigung, bei Zielerreichung Hilfe bei z.B. Wohnungssuche- und Suche nach adäquater Kinderbetreuung.

5.5 Arbeit mit den Kindsvätern / Partnern

- Gezielte Zusammenarbeit mit den Vätern und Partner in einer möglichen „Männergruppe“ mit den Schwerpunkten: Beratung, Einbeziehung in Versorgung und Pflege des Kindes, Vaterrolle, Erziehung des Kindes, Erweiterung der persönlichen Kompetenzen als Vater und Partner.
- Unterstützung bei Beziehungsklärung der jungen Paare.

6. Sicherung des Kindeswohls

In unserer Arbeit verstehen wir uns als Anwälte der Kinder und vertreten in aller Regel deren Interessen. Wir verpflichten uns in Anlehnung an die Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII zum „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ von der Stadt Solingen und Remscheid alle Abweichungen insbesondere alle akuten Gefährdungen durch Vernachlässigung und Misshandlungen den zuständigen SachbearbeiterInnen des Jugendamtes unmittelbar mitzuteilen. Wenn eine junge Mutter sich akut in einer Krise befindet, gibt es die Möglichkeit kompensatorisch einzugreifen (höherer Betreuungsaufwand), so dass das Kindeswohl gewährleistet bleibt.

Die Sicherstellung des Kindeswohls wird gewährleistet durch:

- Tägliche Beobachtung von Interaktionen zwischen Mutter/ Vater und Kind und deren Dokumentation.
- Überprüfung und Beobachtung des sozialen Umfeldes -insbesondere der Partner und Kindsväter- um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und um gegebenenfalls einzugreifen.
- Förderung und Beobachtung der Mutter Kind Bindung durch videogestütztes Feinfühligkeitstraining.
- Beobachtung der physischen und psychischen Entwicklung des Kindes. (Vermittlung und Kontrolle hygienischer und pflegerischer Standards)
- Tägliche Zimmerkontrolle im Hinblick auf Gefahren für die Kinder.
- Tägliche Nachtrunde zur Überprüfung der Schlafsituation des Kindes insbesondere zur Überprüfung der Vorkehrungen gegen den plötzlichen Kindstod.
- Begleitung bei den Vorsorgeuntersuchungen.
- Dokumentation aller Kinderarztbesuche und gegebenenfalls Begleitung.
- Dokumentation und Kontrolle der Medikation.
- Anleitung und Kontrolle bei der Säuglings- und Kinderernährung.
- Einbindung und enge Zusammenarbeit mit Hebammen, Kinderärzten und Beratungsstellen.

7. Standort

Solingen ist eine Stadt mit ca. 165.000 Einwohnern im Bergischen Land.

Das Mutter Kind Haus liegt zentral, ca. 5 Minuten Fußweg von der Innenstadt entfernt. Gut erreichbar sind Möglichkeiten für Schule und Ausbildung, Einkäufe, Arzt- und Behördengänge, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist optimal.

Der Stadtteil bietet sämtliche erforderlichen Einrichtungen für Kinder wie Spielplätze, Parks, Kindertagesstätten, mehrere Kinderarztpraxen, liegt nahe am Städtischen Klinikum mit Kinderklinik und vielen Angeboten der Familienbildungsstätte. Einkaufsmöglichkeiten, sowie Parks und Grünanlagen sind zahlreich und fußläufig erreichbar.

8. Räumlicher Rahmen der Betreuung

Die Mutter–Kind–Betreuung umfasst ein duales pädagogisches Angebot innerhalb des Hauses in Form einer stationären Unterbringung von Mutter und Kind in einer eigenen abgeschlossenen Wohneinheit.

Die individuelle Betrachtung der Lebensgeschichten der jungen Frauen und deren Entwicklungsstand zur Zeit der Aufnahme spiegeln sich in dem Betreuungsangebot innerhalb des Hauses wieder.

- Die Frauen mit Kindern, die von der persönlichen Entwicklung her in der Lage sind, das Leben zu großen Teilen selbst zu organisieren, haben die Möglichkeit, unter der Anleitung und Kontrolle einer alltagspädagogischen Betreuung in einer Trainingswohnung auf einer Etage den Alltag zum erheblichen Teil selbst zu meistern. Auf jeder Etage besteht das Angebot der Selbstverpflegung (mit Anleitung und Planung des sinnvollen und preiswerten Einkaufs, Anleitung bei der Zubereitung der Mahlzeiten für sich und das Kind, hauswirtschaftlicher Tätigkeiten).
- Weiterhin befinden sich etagenweise kleine Wohneinheiten für jeweils 2 bis 3 Mütter und deren Kinder, die noch auf dem Wege sind, Vieles zu erlernen, um ein selbständiges, verantwortungsvolles Leben mit dem eigenen Kind zu gestalten. Hier stehen eine große Küche, ein Essraum, ein Wohnzimmer, ein Spielzimmer, ein Wickelraum, ein Beratungszimmer, ein Büro und Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Im Hof des Hauses befindet sich eine kleine Grünanlage mit altersgerechter Spielmöglichkeit.
- Das Haus verfügt über 3 Etagen. Jede Etage bietet jeweils 6 Zimmer mit einem Waschbecken, 1 Kinderbad, 2 Duschen, 2 WC Räume, sowie eine Küche und ein Wohn-/ Esszimmer für 3 Frauen und deren Kinder. Mutter und Kind steht ein Wohnraum von ca. 28 m² zur Verfügung. Innerhalb des gemeinsamen Wohnraums hat das Kind ein eigenes Kinderzimmer. Jede Mutter gestaltet ihren Wohn- und Lebensraum selbst. Falls sich aus der weiteren Entwicklung der Mütter eine schulische oder berufliche Perspektive entwickelt, haben die Mütter in ihrem verbliebenen Wohnraum von ca. 14 m² ausreichend Platz, sich hierzu einzurichten. Im Keller des Hauses befinden sich eine großzügige Waschküche mit einem Trockenraum und mehreren Abstellräumen. Ausreichend Abstellplätze für die Kinderwagen sind vorhanden, das Haus ist gut zugänglich.

9. Hauswirtschaftliche, technische Leistung

Die Instandhaltung der Gebäude, der Einrichtungsgegenstände und die Pflege der Außenanlage obliegen dem Träger.

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im Haus werden anteilig durch die Bewohnerinnen nach ihren individuellen Möglichkeiten, den Pädagoginnen und Hauswirtschaftskräften / Zivildienstleistenden erbracht.

10. Qualitätssicherung und fachliche Standards

Die Qualitätssicherung dieses Wohn- und Betreuungsmodells wird durch diverse Maßnahmen gewährleistet:

1. Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Qualitätshandbuchs
2. Teamfortbildung
3. Kollegiale Fallberatung
4. Fachberatung und Supervision
5. Fortbildung
6. Ausführliche Dokumentation
7. Fortschreibung der Konzeption
8. Transparente Organisationsstrukturen
9. Fachliche Anleitung und Aufsicht
10. Evaluation
11. Personalaudits
12. Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (s. Partizipationsvereinbarung)

Die sozialpädagogische Betreuungsarbeit wird durch ein fachlich qualifiziertes inter-disziplinäres Team gewährleistet und rechnet sich mit einem Betreuungsschlüssel von 1:1,57 für die Mütter und 1:3 für die Kinder.

11. Kosten und Finanzierung

Die Leistungen der Unterbringung im Wohn- und Betreuungsmodell BASE werden auf der Grundlage des verhandelten Leistungsentgelts abgerechnet.